



UNSERE

ANTWORTEN

AUF

HÄUFIG GESTELLTE

FRAGEN

FÜR FERIENBESCHÄFTIGTE



- 1 Auf wie viele Tage Urlaub habe ich Anspruch? 2 Was ist der Unterschied zwischen Urlaubsentgelt und zusätzlichem Urlaubsgeld? 3 Wer bezahlt mein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld? 4 Wann werden mein Urlaubsentgelt und mein zusätzliches Urlaubsgeld ausbezahlt? 5 Wann habe ich Anspruch auf Auszahlung des Urlaubsentgeltes und wann nicht? 6 Wie erkenne ich, ob mir Urlaubsgeld und zusätzliches Urlaubsentgelt bezahlt wurden? 7 Wie hoch müssen das Urlaubsgeld und das Urlaubsentgelt sein? 8 Bis wann muss das Geld spätestens auf meinem Konto sein? 9 An wen kann ich mich wenden, wenn kein zusätzliches Urlaubsgeld & Urlaubsentgelt bezahlt wurde? 10 Mir ist erst nach vier Monaten aufgefallen, dass das Geld nicht bezahlt wurde – kann man da noch etwas machen? 11 Was passiert mit dem Urlaubsanspruch und dem zusätzlichen Urlaubsgeld, wenn ich während meiner Ferienbeschäftigung krank geworden bin? 12 Ich bin Flexi – wie verhält es sich da mit meinem Urlaub? 13 Ich bin Flexi – wann werden meine Überstunden ausbezahlt? 14 Wie verhält es sich mit Steuern und Sozialabgaben? 15 BAföG-Freigrenze 16 Kindergeld-Hinzuverdienstgrenze

## 1

AUF WIE VIELE TAGE URLAUB  
HABE ICH ANSPRUCH?

Das kommt auf die genauen Anfangs- und Endzeiten Deines Arbeitsvertrags an.

**Für Nichtmitglieder gilt:**

Der gesetzliche Anspruch beträgt 24 Urlaubstage bei einer Sechstage-Woche (Mo.–Sa.) nach § 3 Bundesurlaubsgesetz und somit 20 Urlaubstage bei einer Fünf-Tage-Woche (Mo.–Fr.), wie wir sie bei Daimler Truck und Mercedes-Benz GLC haben.

**Für IG Metall-Mitglieder gilt:**

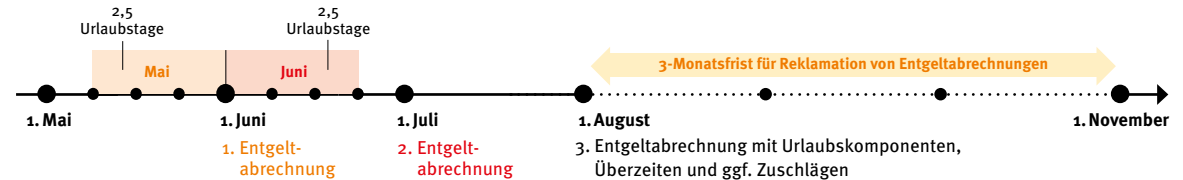
Beschäftigte nach unserem Tarifvertrag haben Anspruch auf 30 Tage Urlaub im Jahr – somit 2,5 Tage pro Monat. Bruchteile von Urlaubstagen werden hierbei mathematisch gerundet. Daher erhältst Du auch bei sechs Wochen Beschäftigung nicht nur zwei Tage Urlaub, sondern bis zu fünf Tage Urlaub.

Je nachdem wie lange Du beschäftigt bist und vor allem, wann die Beschäftigung beginnt und endet, kannst Du mehr oder weniger Urlaubsanspruch haben. Die Regelung im § 15 Abs. 5 Manteltarifvertrag besagt, dass ein angefangener Monat dann voll gerechnet wird, wenn der Beginn der Ferienarbeit vor dem 16., das Ende nach dem 15. eines Kalendermonats liegt.

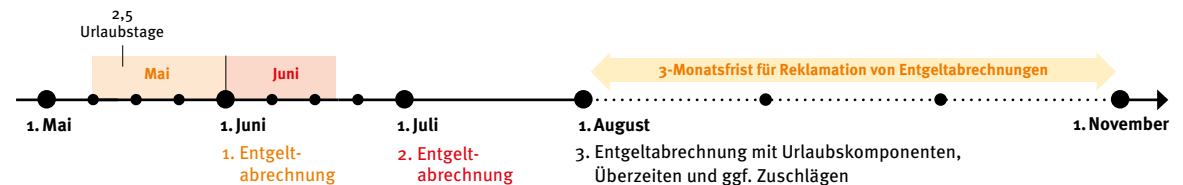
Bitte informiere  
Dich bei Deinem  
**IG Metall-Betriebsrat**,  
wie viel Urlaub  
Dir zusteht.

Vgl. auch Frage 6

**Beispiel A:** Beschäftigung über 6 Wochen vom 09. Mai bis 17. Juni › insg. 5 Tage Urlaubsanspruch



**Beispiel B:** Beschäftigung über 5,5 Wochen vom 09. Mai bis 14. Juni › insg. 2,5 Tage Urlaubsanspruch, entspricht 3 ganzen Tagen



## 2

## WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN URLAUBSENTGELT UND ZUSÄTZLICHEM URLAUBSGELD?

Als **Urlaubsentgelt** wird die Entgeltzahlung während des Urlaubs bezeichnet. Normalerweise geht ein Arbeitnehmer in den Urlaub und bekommt seine reguläre Vergütung weiterbezahlt: Das ist das Urlaubsentgelt (geregelt im § 1 BurlG bzw. § 17 Abs. 1 MTV).

Du hast während der Ferienbeschäftigung die Möglichkeit, entweder den Urlaub zu nehmen (was der Arbeitgeber wahrscheinlich ablehnen wird, da Du ja gerade für jemanden eingestellt wirst, der sich im Urlaub befindet), oder Dir diese Tage nach Beendigung der Tätigkeit auszahlen zu lassen (geregelt in § 7 Abs. 4 Bundesurlaubsgesetz).

Als **Urlaubsgeld** wird eine zusätzliche Vergütung beschrieben, die Du zu dem regulär bezahlten Entgelt erhältst. Das sind in den Tarifverträgen der IG Metall 50 Prozent Deines Urlaubsentgeltes.

Das Urlaubsentgelt und das Urlaubsgeld sind gewerkschaftliche Errungenschaften.

## 3

## WER BEZAHLT MEIN URLAUBSENTGELT UND ZUSÄTZLICHES URLAUBSGELD?

Dein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld wird Dir **direkt vom Arbeitgeber** ausbezahlt, nicht von der IG Metall. Einen Anspruch auf diese Zahlungen erwirbst Du allerdings nur durch Deine Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft. Tarifverträge gelten immer nur für Mitglieder der jeweiligen Gewerkschaft, also haben auch nur die Mitglieder einen (einklagbaren) Anspruch auf die in einem Tarifvertrag geregelten Sachverhalte.



## 4

## WANN WERDEN MEIN URLAUBSENTGELT UND MEIN ZUSÄTZLICHES URLAUBSGELD AUSBEZAHLT?

Die Abgeltung Deines erworbenen Urlaubsanspruchs sowie die Auszahlung des zusätzlichen Urlaubsgeldes erfolgt **immer erst nach dem Ende** des Arbeitsverhältnisses. Denn erst dann steht endgültig fest, wie viele Urlaubstage nicht genommen wurden.

Das Bundesurlaubsgesetz erlaubt erst dann, dass Urlaubsgeld ausbezahlt wird.

Wenn Du beispielsweise vom 01.06. bis zum 26.06. beschäftigt warst, wirst Du im Juli eine erste Entgeltabrechnung von Daimler Truck/ Mercedes Benz erhalten, auf der zunächst nur Dein reguläres Gehalt verzeichnet ist. Erst im August wirst Du eine erneute Abrechnung bekommen, in der die Urlaubstage und das zusätzliche Urlaubsgeld ausbezahlt werden. Daimler Truck kann Dir Deine Urlaubstage nicht früher auszahlen, da die Entgeltabrechnung mit der Erstellung der Abrechnungen bereits Mitte des Monats beginnt, Du zu diesem Zeitpunkt aber noch arbeitest und (rein theoretisch) ja auch noch Urlaub nehmen könntest. Mercedes Benz wartet also, bis Dein Arbeitsverhältnis beendet ist, und zahlt erst dann das Urlaubsentgelt und das zusätzliche Urlaubsgeld aus.

## 5

## WANN HABE ICH ANSPRUCH AUF AUSZAHLUNG DES URLAUBSENTGELTES UND WANN NICHT?

**Grundsätzlich gilt: Entweder Du nimmst den Urlaub oder Du bekommst ihn ausbezahlt.** Einen Anspruch auf Abgeltung des Urlaubsentgeltes hast Du nur, wenn Du während Deiner Beschäftigung nicht Deinen gesamten Urlaub aufgebraucht hast. Sind am Ende Deiner Beschäftigung noch Urlaubstage übrig, werden Dir diese ausbezahlt.

Beispiel: Du bist Ferienarbeiter\*in und hast einen Urlaubsanspruch von drei Tagen. Zwischendurch nimmst Du einen Tag frei, dann hast Du nach Beendigung der Beschäftigung noch Anspruch auf Auszahlung von zwei Tagen, bekommst also zwei Tage zusätzlich bezahlt, da Du auf entsprechende freie Tage verzichtet hast.

Anspruch auf tariflichen Urlaub haben zudem nur Mitglieder der Gewerkschaft und auch erst ab dem Zeitpunkt des Eintritts in die Gewerkschaft und nach einem vollen Beschäftigungsmonat.

→ *Siehe auch Frage 1*

## 6

## WIE ERKENNE ICH, OB MIR URLAUBSGELD UND ZUSÄTZLICHES URLAUBSENTGELT BEZAHLT WURDEN?

Ob Dir Dein *Urlaubsentgelt* und zusätzliches *Urlaubsgeld* ausbezahlt worden ist, erkennst Du auf Deiner **Entgeltabrechnung**. Prüfe diese bitte immer genau, denn auch bei der Abrechnung können Fehler passieren. Die Zahlungen des Urlaubsentgeltes und zusätzlichen Urlaubsgeldes findest Du in der Regel auf der zweiten Seite Deiner Abrechnung unter der Lohnart »504« (URL-ABGELTUNG) sowie »527« (URLAUBSVERGÜETUNG). Das Erste ist Dein Urlaubsentgelt, das Zweite Dein zusätzliches Urlaubsgeld. In einer weiteren Spalte unter »Zeit« findest Du die Anzahl der Dir vergüteten Tage (z. B. 5,00 TG = 5 Tage).

Die endgültige Abrechnung kann etwas dauern. → *Siehe Frage 4, links*

## 7

## WIE HOCH MÜSSEN DAS ZUSÄTZLICHE URLAUBSGELD UND DAS URLAUBSENTGELT SEIN?

### Beschäftigte, ...

#### ... die nicht länger als vier Wochen gearbeitet haben, erhalten

- ▶ drei Tage Urlaub (~345 Euro<sup>1</sup>)
  - ▶ sowie Urlaubsgeld (= 50% der Urlaubsvergütung) → *siehe Frage 2* für diese drei Tage (~177 Euro).
- Hinzu kommen (je nach Einsatzbereich) noch Zuschläge.

#### ... die fünf Wochen arbeiten, haben Anspruch auf

- ▶ mindestens drei Tage Urlaub (~345 Euro)
- ▶ sowie Urlaubsgeld für diese drei Tage (~177 Euro).

Bei fünf Urlaubstagen beträgt

- ▶ das Urlaubsentgelt 590 Euro
- ▶ und 295 Euro zusätzliches Urlaubsgeld.

... die länger als fünf Wochen arbeiten, lassen sich bitte von ihrem IG Metall-Betriebsrat zur Höhe des Urlaubsanspruchs, des Urlaubsgeldes und des Urlaubsentgeltes beraten.  
→ *Siehe dazu auch die Grafiken bei Frage 1*



<sup>1</sup> Stand 2022

## 8

## AUF WIE VIELE TAGE URLAUB HABE ICH ANSPRUCH?

Dein Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld muss **spätestens zwei Monate** nach Beendigung der Ferienbeschäftigung bei Dir auf der Entgeltabrechnung verzeichnet sein. Wenn Dein letzter Arbeitstag beispielsweise der 26.06. war und Du bis zum 30.08. noch keine Abrechnung mit Urlaubsentgelt und zusätzlichem Urlaubsgeld (*vgl. auch Frage 6*) erhalten hast, melde Dich bitte unverzüglich (per E-Mail oder telefonisch) bei der Entgeltabrechnung unter Angabe Deiner Personalnummer und sag ihnen, dass Du Mitglied bei der IG Metall bist. Den für Dich zuständigen Sachbearbeiter/die für Dich zuständige Sachbearbeiterin findest Du auf Deiner Entgeltabrechnung (auf der ersten Seite) mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die gesendete E-Mail solltest Du (aufgrund der Beweisbarkeit) aufheben.

**Achtung:** Bitte beachte die Fristen. → *Vgl. Frage 11*

## 9

## AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN KEIN ZUSÄTZLICHES URLAUBSGELD & URLAUBSENTGELT BEZAHLT WURDE?

An die **Entgeltabrechnung**. Den für Dich zuständigen Sachbearbeiter/die für Dich zuständige Sachbearbeiterin findest Du auf Deiner Entgeltabrechnung (auf der ersten Seite) mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die gesendete E-Mail solltest Du (aufgrund der Beweisbarkeit) aufheben. Sofern die Entgeltabrechnung Dir (trotz Aufforderung) kein Urlaubsentgelt und zusätzliches Urlaubsgeld auszahlen will, Du aber Mitglied der IG Metall bist, melde Dich bitte zuerst beim IG Metall-Betriebsrat. Er sagt Dir dann, ob Du Dich in der Geschäftsstelle Landau melden musst.

→ *Vgl. Frage 16*

### FÜR MITGLIEDER DER IG METALL GILT:

1. Entgeltabrechnung checken (*siehe Frage 4*)
2. Zahlungsaufforderung *Urlaubsgeld & Urlaubsentgelt* an Arbeitgeber
3. Beim IG Metall-Betriebsrat melden
4. Gemeinsam entscheiden, sich bei der IG Metall Landau zu melden



10

MIR IST ERST NACH VIER MONATEN AUFGEFALLEN, DASS DAS GELD NICHT BEZAHLT WURDE – KANN MAN DA NOCH ETWAS MACHEN?

Leider nein, denn die Ansprüche aus Deinem Arbeitsverhältnis beziehungsweise aus unseren Tarifverträgen **verfallen spätestens drei Monate** nach Beendigung beziehungsweise Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis (§ 28 Abs. 1b Manteltarifvertrag).

12

ICH BIN FLEXI – WIE VERHÄLT ES SICH DA MIT MEINEM URLAUB?

Da Flexis nicht dauerhaft eingesetzt werden, sondern sehr unregelmäßig, kann der Anspruch auf Urlaub (je nach Intensität der Einsatzzeiten) **variieren**. Daimler Truck betrachtet in der Regel einen Halbjahreszeitraum und zahlt den Urlaub sowie das zusätzliche Urlaubsgeld jedes halbe Jahr aus.

11

WAS PASSIERT MIT DEM URLAUBSANSPRUCH UND DEM ZUSÄTZLICHEN URLAUBSGELD, WENN ICH **WÄHREND MEINER FERIENBESCHÄFTIGUNG KRANK** GEWORDEN BIN?

Arbeitest Du erst weniger als vier Wochen, zahlt der Arbeitgeber den Lohn nicht weiter fort. Bist Du schon länger als vier Wochen beschäftigt, bekommst Du für maximal sechs Wochen den vollen Lohn vom Arbeitgeber weitergezahlt, als würdest Du arbeiten (§ 3 Abs. 3 Entgeltfortzahlungsgesetzes).

Dein Anspruch auf Urlaub und Urlaubsgeld bleiben trotz Krankheit bestehen.

**Krankheit ist kein Kündigungsgrund.** Sollte Dich der Arbeitgeber wegen Krankheit kündigen, bekommst Du als IG Metall-Mitglied Unterstützung.

Bevor Du auf Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber verzichtest, zum Beispiel bei einem Aufhebungsvertrag, wende Dich an Deinen Betriebsrat.



13

ICH BIN FLEXI – WANN WERDEN MEINE **ÜBERSTUNDEN** AUSBEZAHLT?

Für jeden Tag, an dem Du arbeitest, werden 6 Stunden reguläre Arbeitszeit gerechnet, obwohl Du 8 Stunden und 45 Minuten arbeitest. Du baust also an jedem Arbeitstag 2 Stunden und 45 Minuten Überstunden auf. Im Kleingedruckten Deines Vertrags steht, dass Du die Überstunden erst **nach Ende des Rahmenvertrags** ausbezahlt bekommst. Das können sehr viele Stunden sein. Deine IG Metall-Betriebsräte haben deswegen verhandelt, dass Du Überstunden in arbeitsfreien Wochen abfeiern kannst und sie also über diesen Weg ausgezahlt bekommst.

## 14

WIE VERHÄLT ES SICH MIT  
STEUERN UND SOZIALABGABEN?

Für **Ledige** gilt ein Grundsteuerfreibetrag von 9984 Euro<sup>2</sup>. Mach bitte auf jeden Fall eine Steuererklärung (auch der Gewerkschaftsbeitrag ist absetzbar), da Ferienjobber zunächst ganz normal Steuern abführen. Gewerkschaftsmitglieder können diese bei der Lohnsteuerberatung für Gewerkschaftsmitglieder e. V. Lohnsteuerhilfeverein gegen eine Gebühr, die auch absetzbar ist, erstellen lassen:

► [lohnsteuer-gewerkschaft.de](http://lohnsteuer-gewerkschaft.de)

Wichtig ist, dass Du zu Beginn Deiner Ferienbeschäftigung eine Immatrikulationsbescheinigung<sup>3</sup> bei der Personalabteilung abgibst. Ansonsten werden Dir auf der Entgeltabrechnung zum Beispiel Sozialabgaben belastet und Du erhältst nicht das maximal erzielbare Nettoeinkommen. Solltest Du während der Ferienarbeit von der Hochschule die Immatrikulationsbescheinigung für das neue Semester erhalten, dann gib auch diese (zeitnah) bei der Personalabteilung ab.

<sup>2</sup> 2022, der Steuerfreibetrag wird jährlich angepasst.

<sup>3</sup> Französische Ferienarbeiter\*innen müssen eine Schulbescheinigung (Attestation de scolarité) abgeben.



## 15

BAFÖG-  
FREIGRENZE

Die Grenze des Hinzuverdienstes bei Bezug von BAföG beträgt derzeit 5400 Euro brutto im Jahr (= 450 Euro pro Monat)<sup>4</sup>. Entscheidend ist der Durchschnitt während des Bewilligungszeitraums, nicht der einzelne Monat. Verdienst Du in Deinem Bewilligungszeitraum mehr, musst Du mit Abzug beim BAföG rechnen.

**Weitere Informationen zum BAföG**

- [jugend.dgb.de/studium/dein-geld/studienfinanzierung](http://jugend.dgb.de/studium/dein-geld/studienfinanzierung)
- [studentenwerke.de/de/bafog](http://studentenwerke.de/de/bafog)

<sup>4</sup> Im Zuge der Veränderung des Minijobgesetzes, gibt es hier wahrscheinlich bald eine Erhöhung (Stand 06/2022).

## 16

KINDERGELD-  
HINZUVERDIENSTGRENZE

Die (ehemals) bestehende Hinzuverdienstgrenze von **8004 €** ist weggefallen.

## ANSPRECHPARTNER

Hast Du Fragen zur Abrechnung oder Deinem Urlaubsanspruch? Wende Dich zuerst an die Entgeltabrechnung der Mercedes-Benz AG oder Daimler Truck. Ansonsten kannst Du Dich an Deinen IG Metall-Betriebsrat wenden. Er wird Dich beraten und Dir bei betrieblichen Problemen helfen.

## KONTAKT

**ENTGELTABRECHNUNG Daimler Truck AG:**  
[Ferienbeschaeftigungwoerth@daimler.com](mailto:Ferienbeschaeftigungwoerth@daimler.com)

**ENTGELTABRECHNUNG GLC Mercedes-Benz:**  
[Entgeltabrechnung@mercedes-benz.com](mailto:Entgeltabrechnung@mercedes-benz.com)  
0711 1799 000

**BETRIEBSRAT Daimler Truck Werk Wörth:**  
[br-woerth-ferienarbeiter@daimler.com](mailto:br-woerth-ferienarbeiter@daimler.com)

**BETRIEBSRAT GLC Mercedes-Benz:**  
[mbox\\_006\\_BR\\_Germersheim\\_Ferienarbeiter@mercedes-benz.com](mailto:mbox_006_BR_Germersheim_Ferienarbeiter@mercedes-benz.com)  
HPC H 517/Gebäude 20B/2.07

Bitte bring immer Deine **Personalnummer**, IG Metall-**Mitgliedsnummer** und eine Kopie Deiner **Lohnabrechnung** mit.

## BEITRAG

### Ferienarbeiter

Du zahlst bei einer Beschäftigungsdauer von vier bis sechs Wochen einmalig ein Prozent von Deinem Bruttoeinkommen an die IG Metall. Bist Du länger beschäftigt, gilt die Ein-Prozent-Regelung für alle Monate Deines Einsatzes.

### Beitrag Flexible Mitarbeiter

Wenn Du als Flexible\*r Mitarbeiter\*in beschäftigt bist, bezahlst Du pauschal einen Monatsbeitrag von fünf Euro.

### Beitrag nach dem Ende der Ferienbeschäftigung/ der Beschäftigung als Flexi-Mitarbeiter\*in

Nach dem Ende der Beschäftigung als Ferienarbeiter\* in bzw. Flexible\*r Mitarbeiter\*in richtet sich Dein Beitrag nach Deinem Beschäftigungsstatus:

- ▶ Studierende bezahlen einen Monatsbeitrag von 2,05 Euro. Dual Studierende bezahlen ein Prozent des Bruttomonatseinkommens.
- ▶ Erwerbstätige bezahlen einen Monatsbeitrag in Höhe von einem Prozent des Bruttomonatseinkommens.

### Wir haben eine herzliche Bitte:

Wenn sich an Deiner Studien- oder Arbeitssituation etwas ändert, teile uns dies bitte mit, damit wir Dir auch weiterhin passgenaue Informationen zur Verfügung stellen können.



## LEISTUNGEN DER IG METALL



Du hast Rechtsschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Im Studium auch bei einem verwaltungsrechtlichen Verfahren bei Nichtbestehen einer Prüfung.

Du suchst einen Werkstudierendenjob, ein Praktikum, einen Betrieb für eine Abschlussarbeit oder willst Informationen zu Arbeitgebern in der Region? Über Deine Geschäftsstelle erhältst Du Kontakte in Betriebe und Informationen für den Berufseinstieg.

Nach einer zwölfmonatigen Mitgliedschaft in der IG Metall tritt zudem automatisch eine kostenfreie Freizeitunfallversicherung in Kraft.

An vielen Hochschulen und Universitäten finden regelmäßige Veranstaltungen der IG Metall statt. Hierzu gehören beispielsweise Exkursionen, Infoveranstaltungen zu Themen wie Praktika, Einstiegsgehälter und Betriebsbesichtigungen. ▶ [igmetall-studieren.de](https://igmetall-studieren.de)

Außerdem gibt es spezielle Seminarangebote der IG Metall, an denen Du kostenfrei teilnehmen kannst.

Wenn Du studierst oder eine Ausbildung machst, kannst Du die ISIC-Karte kostenfrei beantragen. Die ISIC-Karte ist ein internationaler Studierendenausweis und bietet Dir in über 130 Ländern vielfältige Angebote und Rabatte. Informationen unter: ▶ [igmetall.de/isic.htm](https://igmetall.de/isic.htm)



Zusätzliche Angebote und Rabatte speziell für IG Metall-Mitglieder findest Du hier: ▶ [igmservice.de](https://igmservice.de)



Bei allen Fragen kannst Du Dich auch an Deinen Ansprechpartner bei der IG Metall wenden:

**Philipp Nerger**  
006341 968930  
[landau@igmetall.de](mailto:landau@igmetall.de)

**BETRIEBSRAT  
GLC Mercedes-Benz**  
[mbox\\_006\\_BR\\_Germersheim\\_Ferienarbeiter@mercedes-benz.com](mailto:mbox_006_BR_Germersheim_Ferienarbeiter@mercedes-benz.com)  
HPC H 517/Gebäude 20B/2.07

**BETRIEBSRAT  
Daimler Truck Werk Wörth**  
[br-woerth-ferienarbeiter@daimler.com](mailto:br-woerth-ferienarbeiter@daimler.com)